

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0052/2016/BV

Datum:
29.02.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Erfahrungen mit der Neuordnung der
Veranstaltungsplakatierung
Änderung der Plakatierungssatzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	05.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Plakatstandorte in der Sofienstraße, zwischen Neckarstaden und Hauptstraße, umgehend installiert werden.*
2. *Der Gemeinderat stimmt dem angepassten städtebaulichen Konzept zu, in dem - vor allem durch Umgestaltung des Ortes - entfallene Plakatstandorte ersetzt werden. Die entfallenen und die neuen Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 02 und 03.*
3. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, die für die Ankündigung von stadtteilbezogenen Veranstaltungen genutzt werden sollen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Erfahrungen mit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung zeigen, dass die Testphase in der Sofienstraße beendet werden kann, dass für stadtteilbezogene Veranstaltungen und für Hinweise auf Aktivitäten durch die Stadt zusätzliche Plakatflächen in den Stadtteilen angestrebt werden, dass möglichst vermieden werden sollte, dass Plakatflächen ungenutzt bleiben und dass die freigewordenen Kontingentplakatflächen nicht wieder als Kontingent vergeben werden sollen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 beschlossen, dass in der Sofienstraße zwischen Hauptstraße und Neckarstaden, sowie zwischen Plöck und Hauptstraße eine Testphase von einem Jahr ohne Plakate an Geländern und Fahrradständern durchgeführt werden soll. In seiner Sitzung am 07.05.2015 hat der Gemeinderat beschlossen; „da das neue Plakatierungssystem für alle Beteiligten neu und in der Praxis noch nicht getestet ist - einen angemessenen Zeitraum (sechs bis zwölf Monate) für eine Art Testphase zu nutzen, nach deren Ablauf Veranstalter, Plakatierer und die beteiligten Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Gelegenheit bekommen, nachzujustieren. Das System wäre gegebenenfalls nachzubearbeiten, wenn vor allem für die „Peak-Zeiten Frühjahr/Herbst“ die Kontingente möglicherweise nicht ausreichen“.

Im Weiteren haben die Fraktionen CDU, Heidelberger und SPD am 20.10.2015 einen Antrag „Probleme mit den neuen Plakatierungsrichtlinien / Darstellung der bisher eingegangenen Beschwerden“ gestellt. Die im Antrag formulierten Hauptkritikpunkte sind, dass örtliche Vereine nicht mehr ausschließlich in ihrem Stadtteil plakatieren und damit auf lokale Veranstaltungen hinweisen können sowie dass einige kulturelle Einrichtungen gegenüber denen, die über feste Plätze verfügen, benachteiligt werden. Im Übrigen soll dargestellt werden, welche Beschwerden der Stadtverwaltung vorliegen und wie die bekannten Probleme gelöst werden können.

2. Städtebauliches Konzept

Das Stadtbild hat seit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung eine Aufwertung erfahren. Beispiele sind in der Anlage 04 dargestellt. Im Bereich des Bismarckplatzes hat sich die Situation vor allem für Fußgänger verbessert. Durch den Rückbau der Holzdreieckständer auf den Gehwegen und der Ausweisung von stadtbildverträglichen Standorten werden Fassaden und Gestaltungselemente aber auch Bäume wieder besser wahrgenommen. Durch die Rahmen-Einfassung und die geordnete Anbringung erhält das Einzelplakat eine hohe Wertigkeit und kommt gegenüber der früheren Präsentation besser zur Geltung. Die Zahl von 2.400 Plakatflächen im Stadtgebiet stadtbildverträglich unterzubringen war eine große Herausforderung und die verträgliche Anzahl an Plakatflächen wurde vollkommen ausgeschöpft.

a) Gemeinderatsbeschluss vom 06.02.2014 („Testphasenbeschluss Sofienstraße“)

Die in der Sofienstraße zwischen Hauptstraße und Neckarstaden vorgesehenen fünfzig Plakatstandorte wurden wegen des „Testphasenbeschlusses“ nicht installiert. Die Sofienstraße ist für die Veranstalter ein wichtiger - weil werbewirksamer - Standort. Die derzeitigen Erfahrungen mit den neuen Plakaträhmen haben gezeigt, dass sie sich gut in das Stadtbild einfügen. Dies wird auch an dem Geländer entlang der Sofienstraße, so sein. Insofern sollte die Testphase bereits vor Ablauf eines Jahres beendet werden und die Plakatträger sollten installiert werden.

b) Ersatzstandorte für nicht realisierbare Plakatträger aufgrund von Umbauarbeiten und Verkehrsgefährdung

Im Zuge des Aufbaus der Plakatträger konnten einige Plakatstandorte, vor allem wegen einem zu geringen Abstand zu den Radwegen, an dem ursprünglich vorgesehenen Standort nicht installiert werden. Darüber hinaus sind wegen der Baumaßnahme Kurfürstenanlage, vor allem im Bereich Rohrbacher Straße / Kurfürstenanlage, unter anderem wegen des Rückbaus von Geländern, Standorte dauerhaft entfallen. Teilweise konnten noch vor Inkrafttreten der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung Ersatzstandorte gefunden werden, die übrigen entfallenen Plakatflächen wurden innerhalb von drei Monaten vollständig ersetzt. Diese Änderungen bedürfen einer förmlichen Ergänzung des Standortverzeichnisses der Plakatierungssatzung. Diesem Zweck dient die 1. Änderungssatzung (Anlage 01). Die Ersatzstandorte wurden den aufgrund von Umbauarbeiten und Verkehrsgefährdung nicht realisierbare Standorten gegenüber gestellt (Anlage 02 und 03).

c) Antrag der Fraktionen CDU, Heidelberger und SPD vom 20.10.2015

Die im Antrag genannte Kritik, wonach örtliche Vereine nicht mehr ausschließlich in ihrem Stadtteil plakatieren können, wurde lediglich von den Stadtteilvereinen Ziegelhausen und Südstadt vorgetragen. Die Verwaltung hatte im Zuge der Beratung in den gemeinderätlichen Gremien zur Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung stets darauf hingewiesen, dass das städtebauliche Konzept vorsieht, dass Plakatflächen im gesamten Stadtgebiet ausgewiesen werden und diese Plakatflächen gleichmäßig in so genannte Plakatnetze verteilt werden. Die Stadtteilvereine werden daher darauf verwiesen, dass es in den Stadtteilen ausreichend Möglichkeiten gibt, auf ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen, zum Beispiel in Geschäften, in öffentlich zugänglichen Gebäuden oder an Privatflächen (Zäune, Garagentore und so weiter). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für Veranstaltungen im Stadtteil auch ein stadtweites Netz zu buchen, da auch stadtteilbezogene Veranstaltungen durchaus Bürgerinnen und Bürger in anderen Stadtteilen interessieren. Daneben besteht die Möglichkeit die Kultursäulen kostenlos zu benutzen.

Um dennoch ein Angebot für die Bewerbung von stadtteilbezogenen Veranstaltungen im Stadtteil zu schaffen, werden in jedem Stadtteil geeignete Standorte gesucht. Das Stadtplanungsamt schlägt vor, an zentralen Orten, z.B. in der Nähe von Bürgerhäusern nach Möglichkeiten zu suchen, wo stadtteilbezogene Veranstaltungen in kompakter Form angeschlagen werden können. Die Standorte in den Stadtteilen sind bereits soweit ausgereizt, dass eine zusätzliche in die Fläche gehende Plakatierung nicht mehr erfolgen kann. Das Stadtplanungsamt wird die Realisierung dieses Anliegens prüfen und über das gefundene Ergebnis berichten.

d) Positionspapier der Teilnehmer am Gesprächskreis Kultur in der Stadt (Anlage 05)

Die an dem Gesprächskreis teilnehmenden Kultureinrichtungen sprechen sich für eine Erhöhung des Plakatflächenstandes um weitere 1.000 Plakatstellen aus. Allerdings ist die Darstellung des Sachverhaltes, der vor der Neuordnung bestand, wonach 1.000 genehmigte Plakatstellen weggefallen wären, nicht richtig. Vor dem 01.07.2015 wurden Plakatierungserlaubnisse für Veranstaltungen auf der Grundlage des Straßengesetzes Baden-Württemberg als Sondernutzung erteilt. Die Anzahl der erteilten Erlaubnisse orientierte sich an den Anträgen der Veranstalter und an den nach den Plakatierungsrichtlinien zulässigen Plakatsmengen. Je nach Antragslage wurden zeitgleich Genehmigungen zum Plakatieren von mehreren Hundert oder auch mehreren Tausend Plakaten erteilt. Eine feste Anzahl an Plakatflächen gab es nicht, vielmehr konnte an nahezu jeder beliebigen Stelle, sofern dies nicht verkehrsbehindernd war, Plakate aufgehängt werden. Gerade dieser Zustand sollte durch die Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung verändert werden. Dazu wurden feste auf das gesamte Stadtgebiet verteilte Plakatstandorte definiert und bei der Standortauswahl die Konzentration der Plakate in der Innenstadt, insbesondere im Großraum Bismarckplatz vermieden, sowie die Höchstmenge an Plakaten mit 2.400 Plakatflächen festgeschrieben. Insofern steht die Forderung der Veranstalter - Erhöhung der Plakatflächen um weitere 1.000, Rückverlagerung der Schwerpunkte ins Stadtzentrum, zum Beispiel um den Bismarckplatz - vollständig im Widerspruch zu dem vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Konzept. Bei Beachtung der im stadtgestalterischen Konzept formulierten Grundsätze sind weitere 1.000 Plakatflächen nicht zu realisieren. Im Übrigen würden sich die Kosten für die Anschaffung und Installation auf mindestens 175.000 € belaufen.

Anzumerken ist, dass im Zuge der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung mehrere hundert Plakatflächen an Zäunen, die im Privateigentum stehen und über die gesamte Stadt verteilt sind, entstanden sind. Bei Hinzurechnung dieser privaten Plakatflächen gibt es im Stadtgebiet bereits heute weit mehr als 3.000 Plakatflächen, die von vielen Veranstaltern für ihre Veranstaltungswerbung genutzt werden.

Zu der vorgetragenen Behauptung, dass einzelne Einrichtungen durch die Entwicklung der Plakatierungssituation in Existenznöte geraten seien, wurden keine nachvollziehbaren Belege vorgelegt.

e) Kritik der Veranstalter an den Plakatstandorten

Von Seiten der Veranstalter wird beklagt, dass die frei buchbaren Plakatflächen, die zu Netzen mit je 30 Plakatflächen zusammengefasst sind, über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Dabei wird kritisiert, dass eine gewisse Anzahl von Plakatstandorten wenig werbewirksam ist und diese Standorte durch deutlich werbewirksamere Standorte, in den zentralen Innenstadtbereichen, ersetzt werden sollten. Diese Forderung steht im Widerspruch zu dem vom Gemeinderat beschlossenen stadtgestalterischen Konzept. Durch das Konzept sollte unter anderem die überproportionale Belastung der Innenstadtbereiche - vor der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung wurden rund um den Großraum Bismarckplatz bereits zu „normalen“ Veranstaltungszeiten mehr als 800 Veranstaltungsplakate gezählt - durch eine Verteilung der Plakatstandorte über das gesamte Stadtgebiet aufgelöst werden.

Weiterhin wird von den Veranstaltern angemerkt, dass nicht zu jeder Zeit alle Standorte zur Verfügung stehen. Standorte, die baustellenbedingt nach dem Inkrafttreten der Satzung zeitweilig nicht benutzbar waren, wurden umgehend nach Abschluss der Bauarbeiten wieder installiert. Dass baustellenbedingt einzelne Plakatflächen für die Dauer der Baumaßnahme nicht zur Verfügung stehen, wird immer wieder vorkommen.

Von Seiten der Kontingentinhaber, wird die Zurechnung von 220 Plakatflächen auf Veranstaltungssäulen (Litfaßsäulen) in deren jeweiliges Plakatkontingent kritisiert, da sie die Mehrzahl der Veranstaltungssäulen als wenig werbewirksam erachten. Im städtebaulichen Konzept war allerdings ausdrücklich die Einbindung von 10 Veranstaltungssäulen (Litfaßsäulen) mit 220 Plakatflächen vorgesehen, um so bereits vorhandene Werbeeinrichtungen zu nutzen und um keine weiteren Einbauten im öffentlichen Straßenraum vornehmen zu müssen.

3. Antrags- und Genehmigungsverfahren

Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2015 („Nachjustierung“)

- a) Die Veranstalter kritisieren: „Das aktuelle System ist leider unflexibel und suboptimal eingestellt, was zu freibleibenden Netzen an den Plakatständern führt. Hier muss flexibler und schneller reagiert werden, einzelne Einrichtungen die kurzfristig Mehrbedarf haben, sollten zum Zug kommen, bevor Flächen ungenutzt bleiben.“

Mit dieser Formulierung wird das Ziel verfolgt, dass für eine Veranstaltung auch mit mehr als einem Plakatnetz geworben werden kann. Dieses Ziel steht in Konkurrenz dazu, dass Veranstalter auch kurzfristig die Möglichkeit haben sollten ihre Veranstaltung zu plakatieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die frei buchbaren Plakatnetze häufig ausgebucht sind und nur in veranstaltungssarmen Zeiten Plakatflächen noch verfügbar sind. Um eine möglichst umfassende Nutzung aller verfügbaren Plakatflächen zu gewährleisten, soll das Zubuchen von bis zu 2 Plakatnetzen nach Ablauf der regulären Antragsfrist ermöglicht werden. Diesem Zweck dient die Änderung von § 6 Absatz 2 der Plakatierungssatzung. Von dieser Möglichkeit sollen auch Inhaber von Kontingenten, die über weniger als 5 Kontingentnetze verfügen, Gebrauch machen können.

- b) Veranstaltern, die ihre Veranstaltungen langfristig planen, kritisieren, dass der Antragszeitraum vier Wochen vor Plakatierungsbeginn keine ausreichende Sicherheit bietet, dass für ihre Veranstaltung tatsächlich auch mit Plakaten geworben werden kann, das heißt dass ihr Antrag auf eine Plakatierungserlaubnis möglicherweise abgelehnt werden müsse, da keine Plakatnetze mehr frei sind. Vielmehr sei der derzeit in der Satzung festgelegte Antragszeitraum auf die Veranstalter ausgerichtet, die ihre Veranstaltungen eher kurzfristig planen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Anträge für die frei buchbaren Plakatnetze über mehrere Tage hinweg eingehen, so dass alle Netze, wenn überhaupt, erst nach mehreren Tagen ausgebucht sind. Bei frühzeitiger Antragstellung, und diese ist gerade den Veranstaltern möglich, die ihre Veranstaltungstermine langfristig festlegen, ist der Erhalt einer Plakatierungserlaubnis sichergestellt, da bei konkurrierenden Anträgen immer der zeitlich früher gestellte Antrag eine Plakatierungserlaubnis erhält.

- c) In den ersten Wochen nach in Kraft treten der Plakatierungssatzung wurden nur Nutzungserlaubnisse erteilt, wenn auf dem Plakat auch nur eine Veranstaltung beworben wurde. Da - überwiegend aus Kostengründen - einzelne Veranstalter mit Plakaten werben, mit denen auf zeitlich nacheinander stattfindende Veranstaltungen (Veranstaltungsreihe) hingewiesen wird, wurde die Genehmigungspraxis angepasst. Diesem Zweck dienen die Änderungen in § 2 Absatz 4, § 3 Absatz 3 und § 5 Absatz 3 und 4.

- d) Nach Aussage einiger Veranstalter, denen Kontingentflächen überlassen wurden, sind die Plakatflächen nicht ausreichend, wenn sämtliche Veranstaltungen, also auch Veranstaltungen Dritter, die in den Räumen des Veranstalters stattfinden, im Rahmen des Kontingents beworben werden müssen. Insofern wurde die Genehmigungspraxis dahingehend angepasst, dass Veranstalter, die Räume von Kontingentveranstaltern angemietet haben, auf Antrag eine Nutzungserlaubnis für die sonstigen Plakatflächen erhalten können.
- e) Einige wenige Veranstalter regen an Werbung für Politisches von der kulturellen Werbung zu trennen (Anlage 06). Gemeint ist, dass die Plakatträger nicht für das Plakatieren von politischen Veranstaltungen genutzt werden sollten. Gleichzeitig impliziert dieser Vorschlag, dass politische Veranstaltungen, und das sind nicht nur Veranstaltungen von Parteien, „außerhalb“ der Plakatträger plakatieren sollten. Dieser Vorschlag stellt die Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung grundsätzlich in Frage.

Kontingente

Mit den Inhabern von Plakatierungskontingenten fanden im Dezember 2015 und Januar 2016 Gespräche statt, um eine Neu- bzw. Umverteilung der Plakatkontingente zu besprechen. Dabei strebten einige Veranstalter eine Erhöhung der Anzahl ihrer Kontingentnetze an, andere Veranstalter hatten Interesse an der erstmaligen Zuteilung eines Plakatkontingents gezeigt. Der Vorschlag der Verwaltung, reine Partywerbung generell nicht mehr zuzulassen, fand keine Akzeptanz. Nach intensiver Diskussion und trotz Widerspruch durch die Veranstalter, die nicht berücksichtigt wurden, schlug die Verwaltung vor, die durch die Schließung des Schwimmbad-Musikclubs frei gewordenen 5 Netze auf das Unterwegs-Theater, zusätzlich 3 Netze, und das Interkulturelle Zentrum, erstmals 2 Netze, zu verteilen.

In dem danach von den Teilnehmern des Gesprächskreises Kultur in der Stadt erstellten Positionspapier, hierzu gehören außer den Musikclubs alle Kontingentinhaber, sprechen diese sich allerdings für eine Zuordnung der frei gewordenen Netze, so wie es bereits seit der Schließung des Schwimmbad-Musikclubs gehandhabt wird, zu den frei buchbaren Netzen aus. Daher hält die Verwaltung an ihrem Verteilungsvorschlag nicht mehr fest. Auch wird die Aufteilung in feste Kontingentinhaber und Veranstalter, die sich für jede Veranstaltung um ein Netz bewerben müssen, überwiegend nicht als gerecht und sinnvoll erachtet. In Anbetracht dieser Bewertung werden die aktuell freigewordenen Plakatflächen nicht für feste Kontingente genutzt. In einer neuen Gesprächsrunde mit den Veranstaltern möchte die Verwaltung erreichen, dass nur noch den Veranstaltern, die Woche für Woche regelmäßig mehrere Veranstaltungen durchführen, Kontingente eingeräumt werden, um so die Anzahl der frei buchbaren Plakatnetze und die Anzahl der Plakate pro Netz zu erhöhen. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat unterrichtet und ihm ggf. ein neuer, ab 2017 gültiger, Vorschlag zur Aufteilung der Plakatflächen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	<p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p>Begründung: Mit der Neuordnung der Plakatierung und der Festlegung der Standorte ist eine stadtbildverträglichere Art der Plakatierung entstanden.</p>
KU 2 KU 7	+	<p>Kulturelle Vielfalt unterstützen Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern</p> <p>Begründung: Durch die Festlegung von 2.400 Plakatflächen wurde die kulturelle Vielfalt gefördert und die gesamte kulturelle Angebotsvielfalt wird einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
In Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung
02	Dokumentation der Standortänderungen
03	Gegenüberstellung alter und neuer Standorte
04	Gegenüberstellung vor und nach der Neuordnung
05	Stellungnahme KIDS
06	Stellungnahme Veranstalter